

# Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („EEW“) Stand: 12/2018

SEITE 01/03

Seit dem 01.01.2019 können über das Förderprogramm „EEW“ beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Investitionszuschüsse sowie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Kredite mit Tilgungszuschuss beantragt werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die beim BAFA zu beantragenden Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Novus Airtowers oder einer zentralen Filteranlage der Produktkategorie NOVUS Air-Line:

## ANTRAGSBERECHTIGTE

- + Private und kommunale Unternehmen sowie freiberuflich Tätige, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben und gemäß Förderrichtlinie kein Ausschlusskriterium erfüllen
- + Contractoren, die die förderfähige Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen

## FÖRDERGEGENSTAND

- + Gefördert werden Investitionen in hocheffiziente, auf dem Markt verfügbare Anlagen zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Reduzierung des Endenergieverbrauches und der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- + Das neue Förderprogramm ist in 4 Programmbereiche untergliedert, wobei die Module 1 (Querschnittstechnologien – vormals Einzelmaßnahmenverfahren) und 4 (Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen – vormals Systemische Optimierung) bei der Förderung der Luftfiltrationsanlagen der Firma Novus air GmbH einschlägig sind

### MODUL 1 - Querschnittstechnologien

### MODUL 4 – Anlagen-/Prozessoptimierung

#### Förderfähige Investitionen

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Neuanschaffung oder Ersatz hocheffizienter Ventilatoren mit Steuerung (QST)</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Neuanschaffung oder Ersatz der kompletten Filteranlage, in der die hocheffizienten Ventilatoren (QST) verbaut sind</li> <li>+ Optimierung der Mess-, Steuerung- und Regelungstechnik inkl. Energiemanagement uä.</li> <li>+ Beratungsleistungen in Verbindung mit der Erstellung des erforderlichen Energieeinspar-/Abwärmekonzeptes</li> </ul> |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Nebenkosten (bspw. für Planung und Installation durch unabhängige Dritte) in Höhe von 30% bemessen an den Nettoinvestitionskosten</li> </ul> |  |

#### Förderart / Fördersatz

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf die o.a. förderfähigen Kosten</li> <li>+ maximal 40% für KMU / 30% für sonstige und große Unternehmen Zuschuss bezogen auf die förderfähigen Kosten</li> </ul> |  |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>+ Begrenzung des Maximalzuschusses auf die künftige, jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung</li> <li>+ KMU erhalten maximal 700 €, sonstige und große Unternehmen maximal 500 € Zuschuss pro jährlich eingesparter Tonne CO<sub>2</sub></li> </ul> |

# Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („EEW“) Stand: 12/2018

SEITE 02/03

<b>MODUL 1 - Querschnittstechnologien</b>		<b>MODUL 4 – Anlagen-/Prozessoptimierung</b>	
<b>Mindestinvestitionsvolumen</b>			
+ 2.000 Euro (netto) förderfähige Kosten		+ kein Mindestinvestitionsvolumen	
<b>Maximalförderung</b>			
+ maximal 200.000 € Förderung pro Vorhaben		+ maximal 10.000.000 € Förderung pro Vorhaben	
<b>Fördervoraussetzungen</b>			
+ Mit dem Investitionsvorhaben (z. B. Auslösen einer Bestellung) darf erst begonnen werden, wenn das BAFA einen Zuwendungsbescheid erlassen hat			
+ In begründeten Fällen kann mit dem Förderantrag ein Antrag auf „Vorzeitigen Maßnahmebeginn“ gestellt werden. Wird dieser positiv beschieden, kann ab diesem Zeit-punkt auf eigenes wirtschaftliches Risiko mit dem Vorhaben begonnen werden			
+ Planungs- und Beratungsleistungen dürfen förderunschädlich vor Antragstellung durch-geführt werden			
+ Ventilatoren (QST) müssen die Mindesteffizienzkriterien lt. Vorgabe aus den Merkblättern des BAFA erfüllen			
+ Erfüllung der Effizienzkriterien muss über die Produktdatenblätter von NOVUS nachgewiesen werden			
		+ Mit dem Antrag ist ein Energieeinsparkonzept einzu-reichen, welches das Investitionsvorhaben beschreibt sowie die Endenergie- und CO2-Einsparung darlegt	
		+ Das Konzept ist durch einen beim BAFA zugelassenen, externen Energieberater zu erstellen	
		+ Verfügt das Unternehmen über ein EMS gemäß DIN EN ISO 50001, kann das Konzept über unternehmenseigene Experten erstellt werden.	
<b>Nicht förderfähig sind</b>			
+ Maßnahmen, deren Durchführung auf einer gesetzlichen Verpflichtung oder behördlichen Anordnung beruht			
+ Maßnahmen, mit denen begonnen wurde			
+ Maßnahmen, die die Gebäudesubstanz und/oder die landwirtschaftliche Primärproduktion betreffen			
+ Maßnahmen, die nach dem KWKG oder dem EEG gefördert werden können			
+ der Erwerb und die Verwendung gebrauchter Anlagen sowie neuer Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen			
+ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben			
+ Eigenleistungen sowie Personal-/Betriebskosten, Herstellungskosten, Steuern u. ä. des Antragstellers			
+ Energieeinsparungen, die durch Reduktion der Produktion erzielt werden und/oder nur durch den Ersatz von Energieträgern durch fossile Energieträger erzielt werden			
+ Fahrzeuge für den Transport außerhalb des Betriebsgeländes			
+ Neuanlagen zur Wärmeerzeugung aus Kohle und Öl			

## Förderprogramm Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit („EEW“) Stand: 12/2018

SEITE 03/03

Die vorangegangenen Ausführungen berücksichtigen Informationen, die aus der Richtlinie „Energieeffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 17.12.2018 entnommen wurden. Die Ausführungen dienen im ersten Schritt einer übersichtlichen Darstellung einschlägiger Förderkriterien und sind als nicht abschließend zu betrachten.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite des BAFA unter dem folgenden Link:

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme/Energieeffizienz\\_und\\_Prozesswaerme\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme_node.html)



Bei Interesse besteht für Kunden der Novus air GmbH und deren Vertriebspartner die Möglichkeit, eine kostenlose Vorprüfung der Förderfähigkeit für ihr Investitionsvorhaben vornehmen zu lassen. Die Prüfung wird auf Anfrage durch unsere langjährige Kooperationspartnerin und Wirtschaftsberaterin, **Frau Dipl. VwW (FH) Nadine Froberg**, durchgeführt.

Sollte im Rahmen einer verbindlichen Antragstellung beim BAFA bzw. der anschließenden Abrechnung der Fördermittel Interesse an einer Betreuung durch Frau Froberg bestehen, können Sie nach positiver Vorprüfung gern ein Beratungsangebot und Informationen zu Beratungskosten und -umfang anfordern.